

Maßnahmenkonzept im Rahmen des Infektionsschutzes

Gesetzliche Grundlage

- Vorgaben des Schulministeriums / aktuelle Corona-Betreuungs- und Schutzverordnung
- Hygienestandards der Stadt Mülheim auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

Ziele

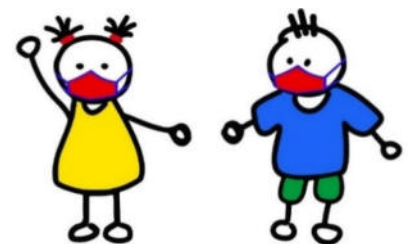
- Infektionsschutz für Kinder und Mitarbeiter

Testungen

- Die Testungen finden anlassbezogen zu Hause mit Antigen-Selbsttests statt. Anlassbezogen bedeutet bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, reduzierter Allgemeinzustand, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, etc.) oder wenn eine haushaltsangehörige Person mit Corona infiziert ist.
- Jedes Kind bekommt für die anlassbezogenen Testungen von der Schule einmal im Monat fünf Antigen-Selbsttests mit nach Hause.
- Anlassbezogene Testungen in der Schule finden nur statt, wenn Kinder während des Schulbesuches Symptome vorweisen oder entwickeln. Auf den Test wird verzichtet, wenn eine Bestätigung der Eltern vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zuhause durchgeführt wurde.

Masken

- Das Schulministerium empfiehlt zurzeit das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb von Schulgebäuden.
- Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht.



Umgang mit Erkrankungen / Schnupfen

- Kranke Kinder, insbesondere solche die COVID-19-Symptome aufweisen, dürfen die Schule nicht besuchen, bzw. müssen die Schule unmittelbar verlassen.
- Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Zunächst sollten die Kinder für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden sollen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten kann die Schülerin/der Schüler mit der Bescheinigung über einen negativen (häuslichen) Test wieder am Unterricht teilnehmen.

Sport- und Schwimmunterricht

- Das Tragen einer Maske hat sich im Sportunterricht aus unserer Sicht in der Praxis nicht bewährt. Selbstverständlich dürfen die Kinder auch in der Sporthalle eine Maske tragen, wenn Sie als Eltern dies wünschen.
- Zum Durchlüften der Sporthalle wird vor allem die Zeit genutzt, in der sich die Kinder vor und nach dem Sportunterricht umziehen.
- Wenn es die Witterung zulässt, findet der Sportunterricht draußen statt.
- Im Schwimmbus besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Musikunterricht

- Im Musikunterricht wird soweit wie möglich im Freien, bzw. mit ausreichendem Abstand gesungen.

Lüften

- Die Unterrichts- und Betreuungsräume werden alle 20-25 Minuten großzügig gelüftet.
- Morgens vor dem Unterricht und während der beiden Hofpausen wird maximal durchgelüftet.
- In den 5- Minuten-Pausen und einmal gegen Mitte der Unterrichtsstunde wird für etwa 3-5 Minuten stoßgelüftet.

Verschiedenes

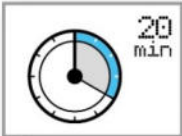
- Die Eltern verabschieden die Kinder außerhalb des Schulgeländes (Ausnahme 1. Schuljahr).
- Betreten der Schule durch Eltern nur in begründeten Fällen (Termine, Sekretariatsbesuche, etc.)
- Die Kinder stellen sich zum Schulbeginn nicht auf, sondern gehen zwischen 7:55 und 8:05 Uhr auf direktem Weg in ihren Klassenraum.
- Auf regelmäßige Handhygiene (zu Schulbeginn, nach der Hofpause, nach dem Sportunterricht, etc.) wird geachtet.

Mitwirkungsorgane:

- Klassenpflegschaftsabende sowie die Sitzungen von Schulpflegschaft und Schulkonferenz finden in Präsenz statt. Auch hier gilt die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Bei entsprechendem Wetter werden die Sitzungen im Freien abgehalten.


Richtig lüften im Schulalltag

So geht es schnell und effizient!




20 min

Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.

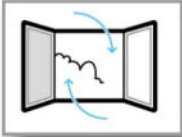


3-5 min

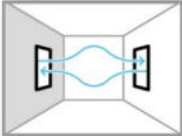


10-20 min

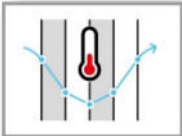
Wie lange wird gelüftet? Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Quelle: Umweltbundesamt